

# ANLAGE 3

## **Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 62452/02 Arbeitstitel: Braunsfelder Markt in Köln-Braunsfeld eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Offenlage**

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 10.06.2015 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 18.06.2015 bis zum 17.07.2015 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage sind drei Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Entscheidung durch den Rat verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Stellungnahme</b>	<b>Entscheidung durch den Rat</b>	<b>Begründung</b>
1	<b>Fuß- und Radweg zwischen Aachener und Stolberger Straßen</b> Der neu geplante Fuß- und Radweg, der durch einen schmalen Waldstreifen führt und parallel (60 m Entfernung) zur Peter-von-Fliesteden-Straße liegt, sollte nicht gebaut werden.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Der geplante Fuß- und Radweg in Nord-Südrichtung entlang der Bahnfläche ist die Vorgabe des Rahmenplanes und wurde von der Politik gefordert. Durch diese Wegeverbindung soll eine Verbesserung der Erschließung Braunsfelds und der angrenzenden Stadtteile gesichert werden. Nach Aussage des Fachamtes wird die Querverbindung zwischen der Aachener Straße und der Stolberger Straße für den Radverkehr zukünftig eine hohe Bedeutung haben. Das Verkehrskonzept der Rahmenplanung stützt sich u. a. auch auf die Radverkehrsnetzplanung Köln. Das Ziel ist ein flächendeckendes Fuß- und Radwegesystem, teilweise begrünt und außerhalb des öffentlichen Straßennetzes auszubauen. Bei dem Gesamtkonzept des Rahmenplanes sollen auch die Grünstrukturen miteinander fußläufig und/oder mit dem Rad vernetzt werden. Diese Verbindungen sollen nicht nur die Aufenthaltsqualität sondern auch die Erreichbarkeit im Stadtteil verbessern. Um ein attraktives Fuß- und Radwegenetz zu erreichen, gibt der

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
			<p>Rahmenplan vor, dass bei Neubebauung oder Umnutzung die Durchlässigkeit eines Grundstücks auf möglichst kurzem Wege für Fußgänger und Radfahrer zu sichern ist.</p> <p>Die vorgeschlagene alternative Verbindung über die Peter-von-Fliesteden-Straße stellt aufgrund der Verschwenkung in die Geilenkircher Straße im Norden keine Direktverbindung dar. Das Ziel der Vernetzung der Grünflächen wird dadurch auch nicht erreicht.</p>
1.1	<p><u>Sicherheit für die Benutzer</u>  Der neue Wegvorschlag führt in Norden an einem Bahnaufsichtsturm vorbei. Zu den eigentlichen Bahngleisen verbleibt hier lediglich ein Abstand von ca. 1,2 m. Die Radfahrer müssen auch im Süden des Plangebietes erst durch die Fläche des geplanten Marktplatzes fahren. Der Ausgang an der Aachener Straße ist als gefährlich einzuschätzen.</p> <p>Die Peter-von-Fliesteden-Straße kann die zusätzlichen Fuß- und Radverkehre problemlos aufnehmen. Die Zählungen der Verkehrsbewegungen der Straße weisen dies nach. Außerdem ist diese Straße bereits vollständig ausgebaut, ist sofort zugänglich und bietet eine sichere Verbindung an. Diese Verbindung ist nachts beleuchtet.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	<p>Die Gestaltung des Fuß- und Radweges, wie die Engstellen und die Abgrenzung zur Bahn sowie Führung über dem Marktplatz werden im weiteren Verfahren und bei der Ausbauplanung festgelegt. Die Sicherheitsaspekte für die Fußgänger und Radfahrer werden berücksichtigt.</p> <p>Im Bereich des Bahnwärterhäuschens an der Stolbergerstraße wird der Fuß- und Radweg voraussichtlich durch das Gebäude mit einer Lichte Höhe von circa 3,5 m geführt. Da im betroffenen Gebäudebereich kein Treppenhaus oder Ähnliches liegt, ist die Umsetzbarkeit technisch grundsätzlich möglich. Ggf. ist auch von einem Abriss des Bahnwärterhäuschens auszugehen. Aufgrund des Grundstückszuschnitts besteht keine andere Alternative den Fuß- und Radweg außerhalb der Bestandsbebauung zu führen.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. 1</p>
1.2	<p><u>Eingriffe in Natur und Landschaft</u>  Für den Neubau des Fuß- und Radweges müssen Bäume gefällt und Tiere verdrängt werden.  Die Beschädigung der „Grünen Lunge“ bedeutet einen nicht mehr behebbenden Verlust.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	<p>Da der Fuß- und Radweg mit einer Breite von 3 m nicht durch, sondern im Randbereich der Grünfläche verlaufen wird, kann der Eingriff in Natur in Landschaft minimiert werden. Die „Grüne Lunge“ wird in ihren wesentlichen Teilen bestehen bleiben, betroffen ist nur ein schmaler Saum von Gehölzen. Entsprechend werden Lebensräume von innerhalb der „Grünen Lunge“ ansässigen Tieren (Vögel, Fledermäuse) nicht beeinträchtigt. Im Übergangsbereich von dem Gehölzbestand zur Bahn geht ein krautiger Vegetationsstreifen verloren (Ruderalflur mit Störanzeigern), dieser hat jedoch eine geringere Wertstufe als die „Grüne Lunge“. Die verloren gehenden Bäume werden entsprechend der Baumschutzsatzung der Stadt Köln</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
			ausgeglichen bzw. ersetzt. Die geplante Fuß- und Radwegeverbindung hat eine überregionale Bedeutung und wurde von der Politik gefordert.
1.3	<u>Bahnwärterhäuschen</u> Der neue Wegvorschlag führt in Norden an einem Bahnaufsichtsturm vorbei, der unter Denkmalschutz steht. Das Bahnwärterhaus steht seit ca. drei Jahren leer und wäre eine Wohngelegenheit für eine Flüchtlingsfamilie. Renovierung ist kostengünstiger als ein Abriss.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Das Bahnwärterhäuschen an der Stolbergerstraße steht nicht unter Denkmalschutz. Das Bahnwärterhäuschen kann aufgrund seiner Bausubstanz nicht ohne weiteres fürs Wohnen genutzt werden. Aufgrund der angrenzenden Gewerbebetriebe ist auch mit Lärmimmissionen zu rechnen.  Siehe Stellungnahme Nr. 1.1
1.4	<u>Wirtschaftlichkeit</u> Die Kosten für den Neubau des Radweges sind beträchtlich. Es muss ein sicherer Untergrund und Versorgungsleitungen verlegt werden. Es entstehen laufende Kosten für Beleuchtung, Sauberhaltung, Abholzen der Bäume und des Wurzelwerks.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Frage der Wirtschaftlichkeit ist für das Bebauungsplanverfahren nicht relevant. Grundsätzlich ist von einem verhältnismäßig überschaubaren Aufwand auszugehen.
1.5	<u>Kampfmittelverdacht</u> Auf die Blindgänger wird hingewiesen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Innerhalb des Plangebietes liegt ein diffuser Kampfmittelverdacht vor. Daher wurde von der Fachbehörde eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Flächen empfohlen. Wenn zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen erfolgen, wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen. Im Bebauungsplan wurde ein Hinweis auf das Vorhandensein der Kampfmittel aufgenommen.
2 2.1	<b>Grünfläche „Grüne Lunge“</b> Es wird ein Einspruch gegen die Reduzierung der „Grünen Lunge“ (Birkenwäldchen) beidseitig der Schienen wegen geschützter Tiere: Fledermäuse, Grünspecht, Buntspecht, Igel und diverser Singvögel eingelegt.	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Siehe Stellungnahme 1.2

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
2.2	<p><b>Fuß- und Radweg zwischen Aachener und Stolberger Straßen</b> Es wird ein Einspruch gegen den Fahrrad-Fußweg parallel zur Schienen-Trasse eingelegt. Es besteht grundsätzlich kein Bedarf, dieser wurde auch im Rahmen des Beschlusstextes nicht nachgewiesen.</p> <p>Parallel bzw. mit abknickendem Straßenverlauf und Einbiegung in die /Geilenkircher bzw. Stollbergerstrasse auf ca. 40 m befindet sich die Peter-von-Fliesteden-Straße mit 2 Fußwegen sowie einer Farbahn, die einer geringen Nutzung unterliegt (ab 20:00 bzw. an Sonntagen fast kein Verkehr und keine Fahrrad - bzw. Fußgänerbewegung).</p>	Der Anregung wird nicht gefolgt.	Siehe Stellungnahme 1
2.3	<p><u>Wirtschaftlichkeit</u> Die Nutzungskosten des beschlossenen Weges sind infolge notwendiger Beleuchtung, Reinigung und Winterdienst erheblich und nicht im Beschluss enthalten. Damit werden wieder Steuermittel erforderlich, die die sehr knappen Kassen Kölns belasten werden.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Siehe Stellungnahme 1.4
2.4	<p><u>Sicherheit für die Bewohner</u> Der Eingabensteller fühlt sich infolge dieses Beschlusses nicht mehr sicher in seiner Wohnung. Im Jahr 2014 gab es bereits Einbruchversuche und Übergriffe. Dies wird jetzt noch einfacher.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	<p>Der geplante Fuß- und Radweg in Nord-Südrichtung entlang der Bahnfläche ist die Vorgabe des Rahmenplanes und wurde von der Politik gefordert. Die Fuß- und Radwegeverbindung hat außerdem eine überregionale Bedeutung für den Stadtteil.</p> <p>Grundsätzlich können von allen öffentlichen Straßen Gefahren für mögliche Straftaten ausgehen. Bei dem geplanten Fuß- und Radweg liegen derzeit keine Hinweise vor, dass sich dadurch das Risiko einer Straftat erhöhen wird. Da es bereits vor der Umsetzung des Projektes einige Einbruchversuche gab, kann der geplante Fuß- und Radweg im Gegenteil zu mehr sozialen Kontrolle führen und die Gefahren minimieren.</p>
3	<p><b>Fuß- und Radweg zwischen Aachener und Stolberger Straßen</b> Im Zuge der geplanten Baumaßnahme soll auch ein Radweg entstehen, der eine zusätzliche Querverbindung zwischen der Stolberger und der Aachener Straße (Markt) schaffen soll. Dieser Weg wird für nicht sinnvoll gehalten, weil zu wenig Radfahrer diese Verbindung nutzen und es</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	<p>Siehe Stellungnahme Nr. 1</p> <p>Im Rahmenplan Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld ist der Ausbau der Fuß- und Radwegverbindung entlang der Gleistrasse als Maßnahme vorgesehen. Der im Bebauungsplan festgesetzte</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
	<p>bereits genug Querungsmöglichkeiten gibt, wie beispielweise Maarweg, Geilenkircherstraße, Peter-von-Fliestedenstr., Eupener Str.).            Es fehlt ein schlüssiges Verbindungskonzept für den neuen Radweg.            Es handelt sich lediglich um ein Teilstück, das zwar am Markt beginnen soll, aber Nirgendwo auf der Stolberger Straße endet.</p>		<p>Fuß- und Radweg stellt daher einen Bestandteil des Gesamtkonzeptes zum Ausbau des Geh- und Radwegenetzes im Stadtteil dar.</p>
3.1	<p><u>Sicherheit für die Bewohner</u>            Durch die rückwärtige Erschließung wird den Einbrechern und anderen Kriminellen leichter Zutritt zu den Grundstücken gewährt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Siehe Stellungnahme 2.4</p>
3.2	<p><u>Lichtverschmutzung</u>            Durch eine etwaige Beleuchtung nimmt die Lichtverschmutzung des Wohngebietes zu.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Art und der Umfang der Belichtung des Fuß- und Radweges werden im Rahmen der Ausbauplanung festgelegt. Da zwischen der Wohnbebauung und dem geplanten Fuß- und Radweg die „Grüne Lunge“ liegt, ist nicht von negativen Beeinträchtigungen auszugehen.</p>

Stand 13.08.2015